

In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

09.11.2022

N E U F A S S U N G

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

„Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit“

A. Problem

Der offiziell zum 01.02.2020 vollzogene Brexit hat trotz des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in beide Richtungen negative Folgen für den Handel mit Waren und Dienstleistungen sowie für die grenzüberschreitende Mobilität und den grenzüberschreitenden Austausch.

Um die Auswirkungen auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU abzufedern, hat die EU-Kommission die Bereitstellung der sogenannten Brexit Adjustment Reserve (BAR, in der deutschen Verordnungsversion: Reserve zur Anpassung an den Brexit) mit einer Mittelausstattung von maximal 5 Mrd. Euro (Wert zu konstanten Preisen von 2018) beschlossen. Die Verordnung zur Einrichtung der Reserve trat am 06.10.2021 in Kraft.

Die BAR soll zu spezifischen, von den Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen insbesondere in den von dem Brexit besonders betroffenen Regionen der EU beitragen, um Unternehmen und Wirtschaftssektoren, Arbeitnehmer:innen, Regionen und lokalen Gemeinschaften zu helfen, die Folgen des Brexit abzumildern.

Finanziert werden können Maßnahmen vom 01.01.2020 bis 31.12.2023, bei schon begonnenen Maßnahmen auch rückwirkend. Eine nationale Komplementärfinanzierung (sogenannte Kofinanzierung), z.B. aus Bundes- oder Landesmitteln, ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Der Finanzbeitrag, den ein Mitgliedstaat aus der Reserve erhält, wird in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt. Das heißt, dass der Mitgliedstaat bzw. die Region für die regionale Umsetzung und Vergabe der Mittel verantwortlich ist und dafür von der Europäischen Kommission Mittel zugewiesen bekommt. Im Gegensatz dazu werden andere Programme zentral von der EU verwaltet und müssen dann auch dort beantragt werden. Eine im Voraus zu genehmigende Programm- oder Maßnahmenplanung ist nicht vorgeschrieben.

Im Juli 2021 teilte die Bundesregierung den Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Absicht mit, die der Bundesrepublik Deutschland zugeteilten Mittel in Höhe von

insgesamt rd. 650 Mio. Euro vollständig zur Entlastung des Bundeshaushaltes insbesondere in den Bereichen Zoll, Grenzkontrollen und Grenzsicherung einzusetzen und Bedarfe der Länder nicht zu berücksichtigen.

Im Februar 2022 hat der Freistaat Sachsen als Vorsitzland der Europaministerkonferenz im Namen der Länder einen erneuten Vorstoß gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium unternommen mit dem Ziel, auch Maßnahmen in den Ländern aus der BAR finanzieren zu können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat daraufhin mit Schreiben vom 28.03.2022 den Ländern die Summe von bis 175 Mio. Euro aus der BAR zur Finanzierung von Maßnahmen in den Ländern zugesagt. Die Umsetzung dieser Mittel soll dabei federführend in den Ländern erfolgen.

In der Folge wurde zwischen Bund und Ländern ein Prozess zur Ermittlung der tatsächlich in den Ländern bestehenden Bedarfe und geplanten Projekte und der darauf aufbauenden Verteilung der Mittel aufgesetzt. Hierbei gab es keine Vorfestlegung von Budgets für die Länder. In den Verhandlungen wurde das Land Bremen durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) vertreten.

Im Rahmen des Verfahrens wurden die Länder aufgefordert, bis Ende Mai 2022 konkrete Projektideen zu entwickeln und die entsprechenden Kosten zu ermitteln bzw. abzuschätzen. Hierfür wurde seitens SWAE am 10.05.2022 eine Ressortabfrage durchgeführt.

Mit dieser Vorlage soll nunmehr über den Stand der Einwerbung von Mitteln aus der BAR, die konkret damit zu finanzierenden Projekte sowie das weitere Verfahren berichtet und die Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zur Verausgabung der Mittel für die beschriebenen Maßnahmen eingeholt werden.

B. Lösung

Als Ergebnis der Ressortabfrage im Land Bremen wurden die drei folgenden Maßnahmen (siehe Maßnahmenblätter in der Anlage) zur Finanzierung aus der BAR identifiziert und an das BMWK gemeldet:

1. Stärkung der vom Brexit besonders betroffenen Wirtschaftsakteure im Fischereihafen durch eine zukunftsorientierte Aufwertung der Standortbedingungen (umsetzende Stelle Fischereihafenbetriebsgesellschaft mbH FBG, Ressort SWH) (3,35 Mio. Euro)
2. Befristete Finanzierung von zusätzlichem Personal sowie Kapazitätserweiterung der Grenzkontrollstellen des Landes Bremen (veterinär und phythosanitär) zur Bearbeitung von Sendungen aus dem und in das Vereinigte Königreich (umsetzende Stelle Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen LMTVet, Ressort SGFV) (2,2 Mio. Euro)

3. Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im Vereinigten Königreich (umsetzende Stelle Wirtschaftsförderung Bremen GmbH WFB, Ressort SWAE) (0,5 Mio. Euro)

Auf Basis dieser Meldungen hat das BMWK dem Land Bremen schriftlich am 07.07.2022 die Aufnahme einer Gesamtsumme von insgesamt rd. 6,2 Mio. Euro (einschließlich der technischen Hilfe in Höhe von 0,151 Mio. €) zur Durchführung der o.g. Maßnahmen in den Finanzplanungen für die Umsetzung der BAR zugesagt. Das Land Bremen beabsichtigt damit einen der höchsten absoluten Beträge bundesweit umzusetzen.

Für die Umsetzung ist eine Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK zu schließen, die das Land Bremen zur Durchführung der Maßnahmen und Erfüllung diverser Anforderungen verpflichtet und die Zahlungs- sowie Abrechnungsmodalitäten festlegt. Es ist vorgesehen, dass diese Vereinbarung für das Land Bremen von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unterzeichnet wird. Da das Land Bremen mit einer Unterzeichnung eine Verpflichtung eingeht, ist es erforderlich mit dieser Vorlage die notwendige grundsätzliche und finanzielle Zustimmung zu der Beteiligung Bremens an der Umsetzung der europäischen BAR-Initiative einzuholen. Außerdem sollen mit dieser Vorlage die erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmen eingeholt werden, um die nötige Planungssicherheit für die beteiligten Ressorts zu schaffen.

Die Mittelbereitstellung durch das BMWK erfolgt vorbehaltlich des Nachweises eines funktionsfähigen Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Durchführung der Maßnahmen im Land Bremen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der engen Fristen erfordert an diversen Stellen ein pragmatisches Vorgehen und verfahrensmäßige und technische Vereinfachungen bei der Durchführung. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa setzt sich daher im Rahmen der Abstimmungsgespräche für ein derartiges Vorgehen ein. Bislang ist davon auszugehen, dass hier tragfähige Lösungen gefunden werden. Sollte sich der Aufwand aber als nicht umsetzbar erweisen, besteht auch die Möglichkeit, dass sich das Land Bremen – wie auch bereits andere Bundesländer aus selbigen Gründen dies entschieden haben – nicht an der Umsetzung der BAR-Maßnahmen beteiligen kann.

Aus Sicht des BMWK und der EU-Kommission sollte die verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahmen verwaltungsseitig im Rahmen des etablierten Systems der Strukturfonds-Behörden in den Ländern erfolgen, um die bestehenden Verfahren und Abläufe nutzen zu können. Dafür kommen in Bremen die Behörden des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Frage. Bislang sind die bremischen EFRE-Behörden (d.h. die Verwaltungsbehörde, die zwischengeschaltete Stelle und die Bescheinigungsbehörde bei SWAE sowie Prüfbehörde bei SF) für die Umsetzung vorgesehen.

In Bremen sollen mit den Mitteln gemäß der Ressortabfrage in erster Linie Maßnahmen des Häfen- und des Gesundheitsbereichs (auch in den Häfen verortet) gefördert werden.

Die ESF-Behörden kommen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen eher nicht zur verwaltungsseitigen Begleitung der Maßnahmen in Frage.

Im EFRE-Kontext werden bereits zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Folgen der Covid-Pandemie von der EU-KOM (REACT-EU) umgesetzt. Dies hat bereits zu einer erheblichen Mehrbelastung und Verdichtung der Aufgaben geführt.

Eine Umsetzung im EFRE-Kontext ist angesichts der Parallelität der Arbeiten zum Abschluss der Förderperiode 2014 - 2020 und des Anlaufens der EFRE-Förderperiode 2021 - 2027 ambitioniert. Die Förderperiode 2014 – 2020 wird bis einschließlich 2024 endabgerechnet und ausgesteuert.

Für die Umsetzung der BAR-Projekte wird insofern personelle Verstärkung der beteiligten Behörden erforderlich sein. Die von der BAR betroffenen Ressorts Gesundheit und Häfen sind nicht in der Lage, befristet Personal für einen Zeitraum von zwei Jahren an SWAE abzuordnen.

Es ist daher – wie sonst auch bei EU-Programmen üblich – eine Aufstockung der von der EU bereitgestellten Mittel für die Technische Hilfe (151.250 Euro) durch Landesmittel erforderlich. Gerade bei kleinen Programmen bzw. Programmsummen erweisen sich die von der EU bereitgestellten Mittel für die Technische Hilfe strukturell als unzureichend. So reichen die Mittel bereits bei Programmen, die bis zu 4 % an Technischer Hilfe mit verpflichtender Bereitstellung von nationaler Kofinanzierung vorsehen, nicht aus, um alle entstehenden Kosten abzudecken. Insgesamt soll daher auf diesem Wege ein Betrag von insgesamt 300.000 Euro für die Finanzierung der Durchführungskosten bereitgestellt werden. Dafür werden 148.750 € an zusätzlichen Landesmitteln erforderlich sein.

C. Alternativen

Die Alternative wäre der Verzicht auf die Nutzung der Mittel aus der BAR und der Verzicht auf eine vollständige Realisierung der drei von Bremen vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 6.201.250 Euro (6.050.000 Euro zuzüglich 151.250 Euro) werden nach Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung bereitgestellt. Finanziert werden die zusätzlichen Ausgaben durch Mehreinnahmen aus EU-Mitteln in gleicher Höhe, da der EU-Finanzierungssatz bis zu 100% der förderfähigen Kosten beträgt. Für die drei vorgeschlagenen Maßnahmen sind somit keine nationalen Kofinanzierungsmittel notwendig. Die Projektmittel in Höhe von 6,05 Mio. Euro werden 2022 sowie 2023 verausgabt. Da die Verwaltungsvereinbarung mit dem BMWK, die Grundlage für die Mittelbereitstellung ist, noch nicht unterzeichnet ist, ist vorsorglich zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Das Finanzierungsrisiko verbleibt bei den projektdurchführenden Fachressorts.

Im Produktplan 81 – Häfen:

Für kleinteilige Projekte zur „Stärkung der Fischwirtschaft“ in Bremerhaven ergibt sich im Produktplan 81 Häfen ein Mittelbedarf für 2022 in Höhe von 910.000 Euro und für 2023 Mittelbedarfe in Höhe von 2.440.000 Euro bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0801/686 45-1 „Stärkung der Fischwirtschaft im Zusammenhang mit dem Brexit“. Außerdem ist für 2023 zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei selbiger Haushaltsstelle erforderlich, um die Aufträge rechtzeitig erteilen zu können. Zum Ausgleich darf die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Einnahmen erfolgen auf der Haushaltsstelle 0801/272 45-2 „Einnahmen im Zusammenhang mit dem Brexit“ und werden dann in Form von Einnahmeverfügungsmitteln soll-erhöhend auf der Ausgabenseite bereitgestellt.

Im Produktplan 51 – Gesundheit:

Für das Projekt „Einstellung von zusätzlichem Personal sowie Kapazitätserweiterung der Grenzkontrollstellen des Landes Bremen (veterinär und phythosanitär) zur Bearbeitung von Sendungen aus und in das Vereinigte Königreich“ ergeben sich Mittelbedarfe in 2022 i.H.v. insgesamt 240.000 Euro sowie i.H.v. 1.960.000 Euro in 2023. Diese werden durch Einnahmeverfügungsmittel über die Haushaltsstelle (neu) 0515/272 80-1 „Von der EU für das Projekt Brexit Adjustment Reserve (BAR)“ eingenommen und verteilen sich wie folgt auf die Ausgabehaushaltsstellen:

Finanzposition	Beschreibung gesamt	2022	2023
	Personalausgaben	2,5 VZE	7 VZE
0515.428 80-1 (neu)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (refinanziert aus Brexit Adjustment Reserve)	100.000	429.000
	konsumtive Ausgaben		
0515.517 80-4 (neu)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BAR)	40.000	154.000
	investive Ausgaben		
0515.700 80-3 (neu)	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (BAR)	100.000	1.277.000
0515.811 80-0 (neu)	Erwerb von Fahrzeugen (BAR)	0	100.000
		240.000	1.960.000

Für die Übergangszeit in 2022/23 sind für die Umsetzung der Vorgaben zusätzliche 7 VZE erforderlich. Die Einstellung von 4,5 VZE soll befristet bis Ende 2023 erfolgen. Die Anschlussfinanzierung der Personalkosten im Umfang von 2,5 VZE soll ab 2024 durch die erwarteten Mehreinnahmen aus Exportzertifikaten im Rahmen des Brexit-Abkommens, die ab 2024 innerhalb des Produktplans 51 Gesundheit entstehen, erbracht werden. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird dazu in 2023 ein gesondertes Konzept vorlegen. Weitere Stellen könnten mit den Mehreinnahmen durch ein erhöhtes Sendungsaufkommen in den Grenzkontrollstellen

refinanziert werden. Die Sendungszahlen und damit das Arbeitsaufkommen sind sowohl im phytosanitären wie im Veterinärbereich bereits gestiegen, die Tendenz muss jedoch noch abgewartet werden, bevor entsprechende gebührenfinanzierte Stellen geschaffen werden können, daher sind erst einmal nur befristete Ausschreibungen bis 2023 geplant.

Für die Umsetzung sowie haushaltsrechtliche Absicherung der Mittelbedarfe in 2023 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.531.000 Euro (ohne Personalkosten) bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz mit Abdeckung in 2023 durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0515/272 80-1 (neu) erforderlich.

Die Aufteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung stellt sich wie folgt dar:

0515.517 80-4 (neu)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BAR)	154.000
0515.700 80-3 (neu)	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (BAR)	1.277.000
0515.811 80-0 (neu)	Erwerb von Fahrzeugen (BAR)	100.000
	Summe	1.531.000

Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung (VE) wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ im PPL 92 veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Im Produktplan 71 – Wirtschaft:

Für das Projekt „Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im Vereinigten Königreich“ ergibt sich ein Mittelbedarf in 2022 i.H.v. 275.000 Euro sowie i.H.v. 225.000 Euro in 2023 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709/682 63-5 „Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros im Zusammenhang mit dem Brexit“. Für 2023 ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei selbiger Haushaltsstelle erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ im PPL 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Einnahmen erfolgen auf der Haushaltsstelle 0709/272 63-2 „Einnahmen von der EU im Zusammenhang mit dem Brexit“ und werden dann in Form von Einnahmeverfügungsmitteln soll-erhöhend auf der Ausgabenseite bereitgestellt.

Technische Hilfe bzw. Abwicklung:

Für die Umsetzung der BAR sind nach der aktuell geplanten verwaltungsmäßigen Umsetzung bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und beim Senator für Finanzen Mittel i.H.v. 151.250. Euro (2,5 % der von Bremen gemeldeten Maßnahmen) sowie zusätzlich 148.750 € an Landesmitteln bereitzustellen, um zusätzliche Verwaltungs- und Prüfaufgaben im Zusammenhang mit der BAR-Umsetzung (d.h. zusätzliche Personal- und Sachkosten) zu finanzieren. Hierbei ergeben sich Mittelbedarfe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709/531 11-5 „Umsetzungskosten der Reserve zur Anpassung an den Brexit (BAR)“ für 2023 und für 2024 von jeweils 150.000 Euro. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe bedarf es 2023 und

2024 einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 300.000 Euro. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus den für die BAR-Umsetzung bereitgestellten Mitteln i.H.v. 151.250 Euro als Einnahme auf der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709/272 63-2 „Einnahmen von der EU im Zusammenhang mit dem Brexit“ sowie durch Heranziehung von Mehreinnahmen i.H.v. 148.750 Euro aus Entnahme aus der EFRE-Sonderrücklage bei der Haushaltsstelle 0709/359 56-8. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung (VE) wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6 „Investitionsreserve“ im PPL 92 veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

In der Gesamtschau stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Produktplan	2022	2023	2024	Gesamt	Erforderliches VE-Volumen
in €					
Produktplan 81 - Häfen	910.000	2.440.000		3.350.000	2.440.000
Produktplan 51 - Gesundheit	240.000	1.960.000		2.200.000	1.960.000
Produktplan 71 - Wirtschaft	275.000	225.000		500.000	225.000
Summe	1.425.000	4.625.000		6.050.000	4.625.000
Mittelbedarfe Technische Hilfe bzw. Abwicklung					
Produktplan 71 - Wirtschaft		150.000	150.000	300.000	300.000
<i>davon SWAE</i>		150.000	100.000		
<i>davon SF</i>			50.000		

Neben zusätzlichen Personalausgaben können ggf. auch Ausgaben zur Anpassung von IT-Systemen oder Kommunikationsmaßnahmen anfallen, die im Rahmen der bestehenden Produktplanbudgets dargestellt werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Finanzierung aus der BAR kommen grundsätzlich sowohl Frauen wie Männern zugute. Konkrete genderspezifische Maßnahmen sind nicht geplant.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Eine Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Bereitstellung von Mitteln durch die EU über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Reserve für die Anpassung an die Folgen des Brexit (BAR) und das Verfahren zur Nutzung der Mittel in Deutschland zur Kenntnis und begrüßt, dass es gelungen ist, eine maßgebliche Summe aus der Anpassungsreserve für das Land Bremen zu akquirieren.
2. Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Verwendung der Mittel zu und bittet die vorlegenden Ressorts, die Zustimmung der jeweiligen Fachdeputationen und Ausschüsse sowie die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat stimmt der dargestellten Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 6,050 Mio. € zuzüglich der Mittelbedarfe für die technische Abwicklung in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. € einschließlich der Erteilung der damit verbundenen zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Ressorts gemäß der Darstellung in Abschnitt D zu. Der Senat stellt fest, dass die Finanzierung bis Ende 2023 befristet erfolgt und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, ein Konzept für eine etwaige haushaltsneutrale Anschlussfinanzierung der Personalmittel vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Verhandlungen über die zu zeichnende Verwaltungsvereinbarung zügig voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen.
5. Der Senat bittet die vorlegenden Ressorts die vorgeschlagenen Maßnahmen vorbehaltlich der Beschlüsse der zuvor genannten Gremien sowie der mit dem BMWK zu treffenden Verwaltungsvereinbarung in Hinblick auf ein tragfähiges Durchführungs- und Prüfverfahren umzusetzen und 2024 einen Abschlussbericht vorzulegen.

Anlagen:

Maßnahmenblätter

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersichten

Maßnahme Nr. 1:

Titel der Maßnahme	Stärkung der vom Brexit besonders betroffenen Wirtschaftsakteure im Fischereihafen Bremerhaven durch eine zukunftsorientierte Aufwertung der Standortbedingungen
Kurzbeschreibung der Maßnahme und benötigte Summe	<p>In Bremerhaven soll der Fischereihafen vor dem Hintergrund der BREXIT-Auswirkungen in Teilen strategisch neu und zukunftsicherer ausgerichtet werden. Um die Brexit-Auswirkungen abzumildern und den Fischereihafen Bremerhaven langfristig als wichtigsten Standort der norddeutschen Lebensmittelindustrie zu stärken, ist eine Verbesserung der Standortbedingungen und eine Diversifizierung der Wirtschaftsaktivitäten erforderlich. Die Maßnahme dient der Stärkung der vom Brexit besonders betroffenen Wirtschaftsakteure im Fischereihafen durch eine Aufwertung der Standortbedingungen mit Blick auf wirtschaftlich genutzte Gebäude und Infrastrukturen im Landessondervermögen des Landes Bremen für den Fischereihafen.</p> <p>Mit einem dreigeteilten Maßnahmenpaket sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die am Standort negativ betroffenen Unternehmen zu stärken.</p> <p>Im Einzelnen ist vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Erarbeitung einer Strategie und von konkreten Planungen zur künftigen Ausrichtung für eine zukunftssichere Entwicklung. Summe ca. 200 T €.2. Umsetzung konkreter Maßnahmen im Immobilienbestand u. a. von Leerständen. Die Gebäude und Flächen gehören zum Sondervermögen Fischereihafen und werden an die Wirtschaft vermietet und verpachtet. Ziel ist vor allem die Umstellung der Produktion bzw. Neubelegung von ehemals fischwirtschaftlich genutzten Flächen. Ebenso zählen bauliche Maßnahmen zur Neuansiedlung von Betrieben sowie zur Vermarktung der Standortthemen und -angebote hierzu. Summe ca. 1.850 T €.3. Erneuerung und Erweiterung der Infrastrukturen zur weiteren Entwicklung des Fischereihafens und damit mittelbar zur nachhaltigen Stärkung der lokalen Wirtschaft und insbesondere der von den Folgen des Brexit besonders betroffenen Unternehmen und Wirtschaftszweige. Summe ca. 1.300 T €. <p>Benötigte Summe insgesamt: 3.350 T €</p>

<p>Fördertatbestand gem. Art. 5 Abs. 1 BAR-VO (EU) 2021/1755 und Begründung des spezifischen Brexit-Bezugs (Bezug zu betroffenen Bereichen und/oder Sektoren)</p>	<p>Fördertatbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur Unterstützung von privaten und öffentlichen Unternehmen, insbesondere KMU, Selbstständigen, lokalen Gemeinschaften und Organisationen, auf die sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union negativ auswirkt b) Maßnahmen zur Unterstützung der vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union am stärksten nachteilig betroffenen Wirtschaftszweige <p>Brexit-Bezug:</p> <p>Durch die Verschiebung der Fangmöglichkeiten in der Nordsee und dem Nord-Ost-Atlantik sind die Fischereien in Deutschland noch stärker unter wirtschaftlichen Druck geraten, der Zugang zu Fischereifanggebieten wurde weiter erschwert. Dies führt u. a. bedingt durch Probleme in der Rohwarenversorgung zu Kostensteigerungen sowie Umsatz- und Erlösrückgängen bei Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft im Bereich der Fischverarbeitung.</p>			
<p>Voraussichtliche Mittelbedarfe nach Jahren (in €)</p> <p>Gesamtbedarf: 3.350.000 €</p>	<p>2020</p>	<p>2021</p>	<p>2022</p>	<p>2023</p>
	<p>0 €</p>	<p>0 €</p>	<p>850.000 €</p>	<p>2.500.000 €</p>

Maßnahme Nr. 2:

<p>Titel der Maßnahme</p>	<p>Einstellung von zusätzlichem Personal sowie Kapazitätserweiterung der Grenzkontrollstellen des Landes Bremen (veterinär und phythosanitär) zur Bearbeitung von Sendungen aus und in das Vereinigte Königreich</p>
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme und benötigte Summe</p>	<p>Personal- und Sachbedarf für die Grenzkontrollstellen des Landes Bremen zur Erfüllung der erhöhten Kontrollanforderungen für Warensendungen aufgrund des Brexit</p> <p>Benötigte Summe insgesamt: 2.200 T €</p>
<p>Fördertatbestand gem. Art. 5 Abs. 1 BAR-VO (EU) 2021/1755 und Begründung des spezifischen Brexit-Bezugs (Bezug zu betroffenen Bereichen und/oder Sektoren)</p>	<p>Fördertatbestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Maßnahmen zur Gewährleistung des Funktionierens der Grenz- und Zollkontrollen, der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen, der Sicherheits- und Fischereikontrollen sowie der Erhebung indirekter Steuern, einschließlich zusätzlichen Personals und dessen Schulung, und Infrastruktur <p>Brexit-Bezug:</p> <p>Der LMTVet ist zuständig für die administrative Abwicklung der Ein- und Ausfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Bedarfsgegenständen, Bioimporte, Pflanzen – und Pflanzenteile, die aufgrund des Brexits nach Großbritannien ausgeführt oder über die Bremer Grenzkontrollstellen in die EU eingeführt werden. Zur Gewährleistung des Funktionierens von veterinär- und phythosanitären Grenzkontrollen sind zum einen bauliche Maßnahmen in der Grenzkontrollstelle Bremerhaven zur Abfertigung der Güter erforderlich. Zum anderen gehen die Aufgaben mit einem erhöhten Personalbedarf einher. Aufgrund der häufigen Verschiebungen der veterinär- und phythosanitären Importvorschriften nach GB ist eine Refinanzierung durch Einnahmen zurzeit nicht möglich. Das Personal ist bereits zum Teil eingestellt, (soweit die Genehmigung aus refinanzierten Mittel bei der Haushaltsaufstellung genehmigt wurde) und soll nun über diese Mittel zwischenfinanziert werden. Es sind insgesamt 7 VZE bis Ende 2023 befristet vorgesehen. Davon sollen ab 2024 insgesamt 2,5 VZE entfristet werden. Die Finanzierung ab 2024 erfolgt durch erwartete Mehreinnahmen aus Exportzertifikaten im Rahmen der Brexit-Regelungen. Weitere Stellen könnten mit den Mehreinnahmen durch ein erhöhtes Sendungsaufkommen in den Grenzkontrollstellen refinanziert werden. Die Sendungszahlen und damit die Arbeitsaufkommen sind sowohl im phythosanitären wie im Veterinärbereich bereits gestiegen, die Tendenz muss jedoch noch abgewartet werden, bevor entsprechende gebührenfinanzierte Stellen geschaffen werden können</p> <p>Ziele der Maßnahme: Aufrechterhaltung des Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit, Pflanzengesundheit, Tiergesundheit in der EU. Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der EU sowie Großbritannien bei der Ein- und Ausfuhr.</p>

Eine zügige und rechtskonforme Abwicklung der Ein- und Ausfuhr unterstützt die heimische Wirtschaft, die auf einen reibungslosen Warenverkehr angewiesen ist.

Voraussichtliche Mittelbedarfe nach Jahren (in €)	2020	2021	2022	2023
Gesamtbedarf: 2.200.000 €	0 €	0 €	240.000 €	1.960.000 €

Maßnahme Nr. 3:

Titel der Maßnahme	Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im Vereinigten Königreich (VK)
Kurzbeschreibung der Maßnahme und benötigte Summe	<p>Durch die Eröffnung und den Betrieb eines Büros im VK sollen die folgenden 3 Kernbereiche abgedeckt werden:</p> <p>Gefördert werden sollen die Aktivitäten des Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im VK. Die Repräsentanz soll dabei unterstützen, die negativen Effekte auf den Wirtschaftsstandort Bremen durch Ansiedlungen aus dem VK und Unterstützung der bremischen Wirtschaft für Geschäft im VK zu minimieren. Weiterhin soll das Land seine Sichtbarkeit auch im Bereich Tourismus erhöhen.</p> <p>2. <u>Akquisition</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremen/Bremerhaven• Akquisition nach Schwerpunktbranchen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen• Begleitung von Ansiedlungen von Unternehmen aus dem VK im Bundesland Bremen• Netzwerkaufbau- und -pflege (Besuch von Veranstaltungen etc.)• Durchführung von Bremeninvest Infotagen <p>3. <u>Standortmarketing und Tourismusförderung</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Stärkung der wirtschaftlichen und institutionellen Verbindungen zwischen VK und dem Bundesland Bremen• Vermarktung der touristischen Highlights Bremens bei Reiseveranstaltern und auf geeigneten Messen• Netzwerkaufbau in der Tourismusbranche <p>4. <u>Außenwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Bremer Institutionen und Unternehmen beim Aufbau von Aktivitäten im VK• Förderung der Zusammenarbeit von Britischen und Bremer Unternehmen• Förderung der Internationalisierung der Bremer Wirtschaft <p>Benötigte Summe insgesamt: 500 T €</p>
Fördertatbestand gem. Art. 5 Abs. 1 BAR-VO (EU) 2021/1755 und Begründung des spezifischen Brexit-Bezugs (Bezug zu betroffenen Bereichen und/oder Sektoren)	<p>Fördertatbestand:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Maßnahmen zur Unterstützung von privaten und öffentlichen Unternehmen, insbesondere KMU, Selbstständigen, lokalen Gemeinschaften und Organisationen, auf die sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union negativ auswirktb) Maßnahmen zur Unterstützung der vom Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union am stärksten nachteilig betroffenen Wirtschaftszweige <p>Brexit-Bezug: Das VK war vor dem Brexit der zweitwichtigste europäische Handelspartner Bremens nach Frankreich und der viertwichtigste Handelspartner Bremens insgesamt weltweit.</p>

	<p>Durch den Brexit ist die Bremer Wirtschaft unmittelbar betroffen. Insbesondere der Handel mit dem VK ist aufgrund des Austritts aus dem Binnenmarkt unter Druck. Einzelne Händler haben ihr VK-Geschäft mit dem Brexit eingestellt. Betroffen sind auch Dienstleistungsbereiche, da die Ausübung von Dienstleistungen und die Entsendung von Arbeitskräften eingeschränkt ist. Internationale Unternehmen mit Repräsentanzen im VK sowie britische Unternehmen mit einem hohen Exportanteil werden sich nach alternativen oder zusätzlichen Standorten auf dem Festland umsehen. Dies kann eine Chance für Bremen als Standort sein.</p>			
Voraussichtliche Mittelbedarfe nach Jahren (in €)	2020	2021	2022	2023
Gesamtbedarf: 500.000 €	40.000 €	110.000 €	125.000 €	225.000 €

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Senatsvorlage „Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit“

Datum: 07.10.22

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Stärkung der vom Brexit besonders betroffenen Wirtschaftsakteure im Fischereihafen Bremerhaven durch eine zukunftsorientierte Aufwertung der Standortbedingungen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. nach VN Abrechnung in 2026	2.	n.
-------------------------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die Mittel sollen zur Stärkung der Infrastruktur im Fischereihafen eingesetzt werden. Wesentliches Ziel ist die Verbesserung der energetischen Standards der landeseigenen Gebäude, die teilweise rd. 100 Jahre alt sind. Insofern wird mit den hier in Rede stehenden Maßnahmen vor allem ein Beitrag zum Klimaschutz erbracht. Ein regionalwirtschaftlicher Nutzen besteht somit „nur“ mittelbar.
Insgesamt ist im Hinblick auf die Zielrichtung des BAR für den Fischereihafen darauf hinzuweisen, dass der Brexit den Markt und die Lieferketten für die Rohware Fisch „stört“ und in der Konsequenz zu deutlichen höheren Preisen führt. Für die Unternehmen im Landesfischereihafen bedeutet dies eine Minderung der Wettbewerbsfähigkeit und kann damit zu erheblichen betrieblichen Notlagen führen. Wie zuvor dargestellt, soll die Summe der einzelnen Vorhaben und ihrer Wirkungen dazu beitragen, die Infrastrukturen im Fischereihafen zu erneuern und somit eine Stärkung des Gewerbegebietes hinsichtlich der „Störungen“ durch den Brexits bewirken.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Datum: 07.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Einstellung von zusätzlichem Personal sowie Kapazitätserweiterung der Grenzkontrollstellen des Landes Bremen (veterinär und phythosanitär) zur Bearbeitung von Sendungen aus und in das Vereinigte Königreich

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Aufgrund des Brexit kontrollieren die Grenzkontrollstellen der EU bereits seit Januar 2021 die Waren aus Großbritannien. Aufgrund der sich rasch ändernden Rechtsvorschriften bleibt die Notwendigkeit der Beratung exportierender Firmen jedoch weiterhin hoch und ist personalintensiv ohne dieses Personal derzeit über Gebühren refinanzieren zu können. In den Grenzkontrollstellen sind die Einfuhrzahlen

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Datum: 07.10.2022

im Vergleich zu den Vorjahren bereits angestiegen, die zu Personalmehrbedarfen bei Abfertigung geführt haben. Aufgrund der Mehrbelastungen durch den Brexit, durch den der größte innereuropäische Handelspartner nunmehr Drittland ist, werden sowohl große Herausforderungen an das Personal als auch an die Infrastruktur in den Grenzkontrollstellen, maßgeblich an der Bremerhavener Grenzkontrollstelle, erwartet. Die Belastungen in der Vergangenheit haben der Bausubstanz sowie den Auf-/Einbauten bereits erheblich zugesetzt, sodass eine umfassende Sanierung zur Aufrechthaltung der Ein-/Ausfahrten erforderlich ist. Weiterhin wurde bereits Personalakquise zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben betrieben und werden zudem weiterhin notwendig, wenn der Brexit mit allen Folgen und Konsequenzen vollständig erfolgt ist.

Es handelt sich daher um die Umsetzung geltenden Rechts. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Datum: 07.10.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im Vereinigten Königreich

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2020

Betrachtungszeitraum (Jahre): 4 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Alternativen außer dem Verzicht auf die Repräsentanz	
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die von der WFB nach Vorbereitungen im Jahr 2020 ab dem formalen Austritt des Vereinigten Königreichs zum 01.01.2021 realisierte Einrichtung einer Repräsentanz im Vereinigten Königreich verfolgt drei Schwerpunkte:
1. **Akquisition** (mit den Tätigkeitsbereichen Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Bremen/Bremerhaven, der Akquisition nach Schwerpunktbranchen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, der Begleitung von

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Datum: 07.10.2022

Ansiedlungen von Unternehmen aus dem VK im Bundesland Bremen, Netzwerkaufbau- und -pflege (Besuch von Veranstaltungen etc.), Durchführung von Bremeninvest Infotagen).

2. **Standortmarketing und Tourismusförderung** (mit Tätigkeitsbereichen Stärkung der wirtschaftlichen und institutionellen Verbindungen zwischen VK und dem Bundesland Bremen, Vermarktung der touristischen Highlights Bremens bei Reiseveranstaltern und auf geeigneten Messen, Netzwerkaufbau in der Tourismusbranche)
3. **Außenwirtschaft** (Unterstützung von Bremer Institutionen und Unternehmen beim Aufbau von Aktivitäten im VK, Förderung der Zusammenarbeit von Britischen und Bremer Unternehmen, Förderung der Internationalisierung der Bremer Wirtschaft)

Zielsetzung insgesamt war und ist, insbesondere an Unternehmensansiedlungen aus dem VK auf dem europäischen Kontinent als Standort zu partizipieren, aber auch den Standort Bremen trotz des Brexit als interessanten Wirtschaftsstandort für britische Unternehmen und auch als touristische Destination in dem wichtigen Quellmarkt VK zu positionieren.

Weiterhin besteht die Möglichkeit für bremische Unternehmen, die Struktur vor Ort bei einem Expansionsinteresse in den britischen Markt zu nutzen.

Messbare Effekte können bei den beschriebenen Tätigkeiten grundsätzlich entstehen durch Unternehmensansiedlungen in Bremen (durch geschaffene Arbeitsplätze und getätigte Investitionen), Sicherung von Arbeitsplätzen in bremischen Unternehmen durch Unterstützung derer Aktivitäten im VK oder auch durch eine Steigerung der Touristenzahlen aus dem VK in Bremen.

Hierbei bestehen allerdings die folgenden Probleme:

- Das Geschäft der Akquisition von Investitionen ist in der Regel an neuen Standorten in den ersten Jahren durch den Aufbau von Netzwerken, das Bekanntmachen der Repräsentanz und des Standortes Bremen und der grundsätzlichen Positionierung in dem Markt gekennzeichnet. Auch in dieser Anlaufphase können natürlich bereits Ansiedlungserfolge mit entsprechenden Wirkungen entstehen, diese sind allerdings schwer zu prognostizieren. Insgesamt ist das Ansiedlungsgeschäft eher langfristiger angelegt.
- Positive Effekte für bremische Unternehmen durch von der Repräsentanz unterstützten Auf- oder Ausbau des Auslandsgeschäftes im VK kann zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Bremen führen. Allerdings wären die Angaben der Unternehmen dazu freiwillig und v.a. der genaue Anteil der Repräsentanz an dem potentiellen Geschäftserfolg unmöglich zu ermitteln.
- Der Anteil der Repräsentanz an ggf. steigenden Touristenzahlen aus dem VK in Bremen ist ebenfalls schwer bzw. unmöglich zu ermitteln.

Insofern wird an dieser Stelle auf eine WU verzichtet.

Die WFB in enger Abstimmung mit dem Fachressort SWAE betrachtet natürlich die Aktivitäten und die Wirkungen der Repräsentanz (z.B. Anzahl geführter Gespräche, Messebesuche, Ansiedlungsprojekte in der „Pipeline“, in Realisierung befindliche Projekte usw.) in regelmäßigen Abständen und überprüft, wie die Arbeit der Repräsentanz ggf. angepasst werden muss (andere Aktivitäten wie z.B. mehr Messebesuche oder persönliche Ansprachen als Online-Kampagnen, zusätzliche Durchführung von Promotions-Events usw.), welche Erfolge erzielt oder auch nicht erzielt wurden und ob eine Fortsetzung der Tätigkeit sinnvoll ist.



Anlage zur Vorlage Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022

Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/531 11-5

Umsetzungskosten der Reserve zur anpassung an den Brexit (BAR)

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

300.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	150.000,00 €	2024 :	150.000,00 €	2025 :	€
2026 :	€	2027 :	€	2027 :	€
2028 :	€	2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
	0995/790 10-6	Investitionsreserve	300.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Mit der Vorlage "Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit" wird das Prozedere der Mittelverteilung und der geplante Mitteleinsatz für einzelne Maßnahmen beschrieben. Die Finanzmittel der EU sollen in Bremen für die drei Maßnahmen: Stärkung der Wirtschaftsaktuere im Fischereihafen, Personal- und Kapazitätserweiterung an den Grenzkontrollstellen und Aufbau sowie Betrieb eines Kontaktbüros verwendet werden. Des Weiteren steht ein Budget der technischen Hilfe für die Umsetzung zur Verfügung.

Für die technische Hilfe wird ein Budget von 300.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 150.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 und 150.000 auf das Jahr 2024.

Für 2023 und 2024 ist eine Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € bei der Haushaltsstelle 0709/531 11-5 "Umsetzungskosten der Reserve zur Anpassung an den Brexit (BAR)" erforderlich. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Einnahmen auf der Haushaltsstelle 0709/272 63-2 "Einnahmen von der EU im Zusammenhang mit dem Brexit." sowie durch die Heranziehung von Mehreinnahmen i.H.v. 148.750,00 Euro aus Entnahme aus der EFRE-Sonderrücklage bei der Haushaltsstelle 0709/359 56-8.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 04.Nov 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Umsetzung der Reserve für die Anapassung an den Brexit

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2022

Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0709/682 63-5

Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros im Zusammenhang mit dem Brexit

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

225.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	225.000,00 €	2024 :	€	2025 :	€
2026 :		2027 :	€	2027 :	€
2028 :		2029 :	€	2030 :	€
2031 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
	0995/790 10-6	Investitionsreserve	225.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
 Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Mit der Vorlage "Umsetzung der Reserve für die Anpassung an den Brexit" wird das Prozedere der Mittelverteilung und der geplante Mitteleinsatz für einzelne Maßnahmen beschrieben. Die Finanzmittel der EU sollen in Bremen für die drei Maßnahmen: Stärkung der Wirtschaftsaktuere im Fischereihafen, Personal- und Kapazitätserweiterung an den Grenzkontrollstellen und Aufbau sowie Betrieb eines Kontaktbüros verwendet werden. Des Weiteren steht ein Budget der technischen Hilfe für die Umsetzung zur Verfügung.

Für die Teilmaßnahme "Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros des Bundeslandes Bremen im Vereinigten Königreich" wird ein Budget von 500.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 275.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 und 225.000 auf das Jahr 2023.

Für 2023 ist eine Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 225.000 € bei der Haushaltstelle 0709/682 63-5 "Eröffnung und Betrieb eines Kontaktbüros im Zusammenhang mit dem Brexit" erforderlich. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Einnahmen auf der Haushaltstelle 0709/272 63-2 "Einnahmen von der EU im Zusammenhang mit dem Brexit".

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 04.Nov 2022

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag